



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Rehlingen

### Bebauungsplan Nr. 11 „Batteriespeicher Rehrhof“, einschl. örtlicher Bauvorschriften

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses** (gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rehlingen hat in seiner Sitzung am 21.01.2026 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 11 „Batteriespeicher Rehrhof“, einschl. örtlicher Bauvorschriften, gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:**

Zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende ist ein grundlegender Umbau des deutschen Energiesystems erforderlich. Zentrale Voraussetzung dafür ist der umfassende Ausbau regenerativer Energiequellen. Diese stehen jedoch naturgemäß nicht kontinuierlich zur Verfügung, sondern unterliegen starken Schwankungen. Um eine sichere, stabile und effiziente Stromversorgung auf Basis dieser volatilen Einspeiser gewährleisten zu können, ist der Ausbau von Speicherkapazitäten erforderlich. Batteriespeicher übernehmen hierbei eine Schlüsselrolle, indem sie eine kurzfristige Zwischenspeicherung überschüssiger Energie und insgesamt einen wesentlichen Beitrag zur Netzstabilität ermöglichen. In dezentral organisierten Energiesystemen fungieren sie als Schnittstelle zwischen Erzeugung und Verbrauch und erhöhen die Resilienz der Strominfrastruktur.

Dabei stellen Batteriespeicher keine privilegierte Nutzung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB dar. Der am 13.11.2025 vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetzesentwurf zur Privilegierung von Batteriespeichern (neue Nr. 11 in § 35 BauGB) ist noch nicht in Kraft getreten, sodass für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Batteriespeichern weiterhin die Aufstellung einer Bauleitplanung erforderlich ist.

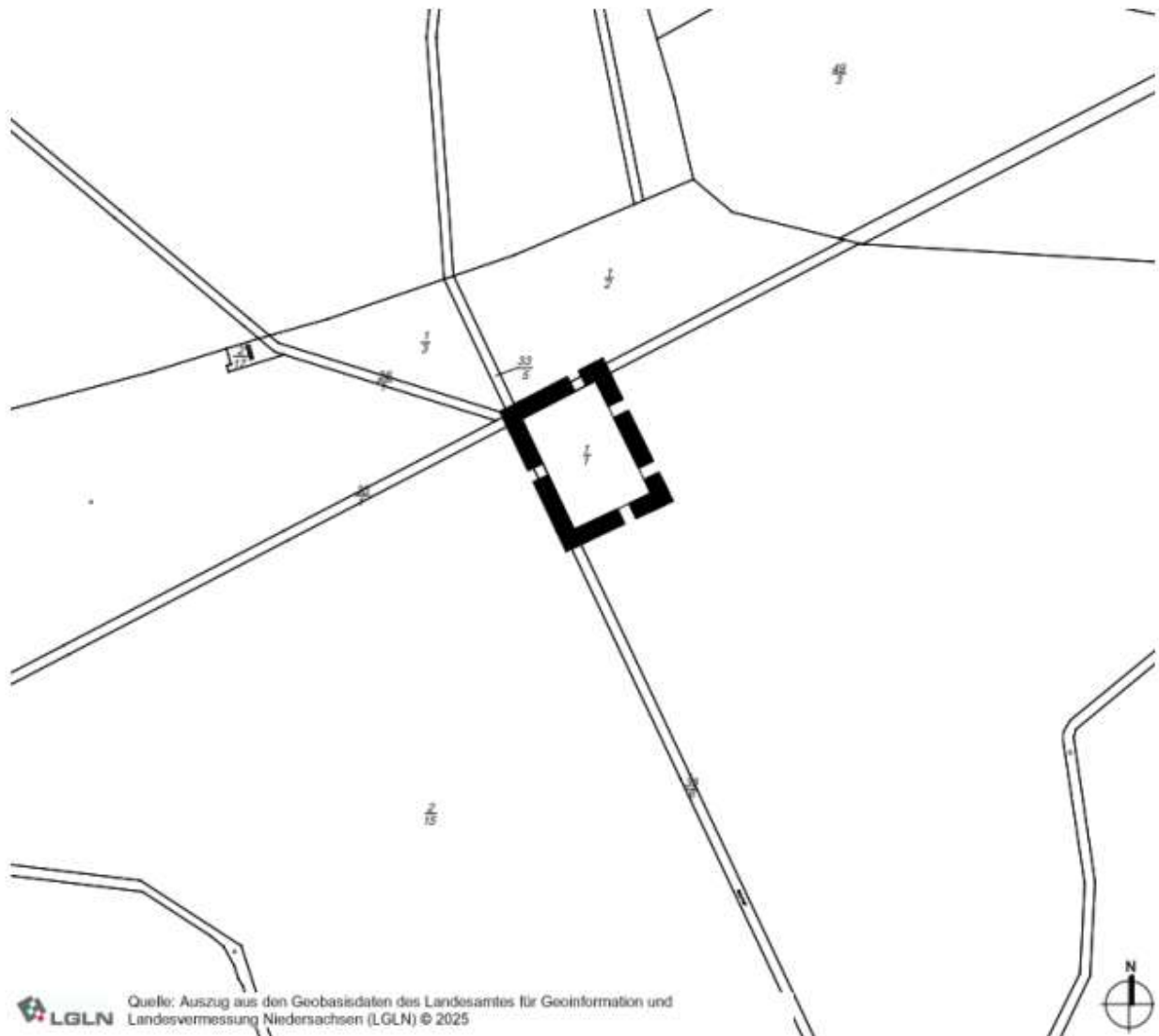
Daher möchte die Gemeinde Rehlingen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Batteriespeicher“ die Voraussetzungen für den Bau und Betrieb eines Batteriegroßspeichers schaffen. Mit dem Vorhaben möchten die Gemeinde Rehlingen und die Samtgemeinde Amelinghausen einen Beitrag dazu bzw. Unterstützung dabei leisten, im Rahmen der umweltpolitischen Vorgaben sinnvoll erscheinende Projekte umzusetzen und damit regenerative Formen der Energiegewinnung und die Netzstabilität zu fördern.

Zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 wird im Parallelverfahren die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt



### **Räumlicher Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.



### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Für den Bebauungsplan Nr. 9 „Erweiterung Finkenberg“, OT Ehlbeck, einschl. örtlicher Bauvorschriften, wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung** in der Zeit vom

**18.02.2026 bis einschl. 23.03.2026**



durchgeführt. Die Planunterlagen sind im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/bauen/bauleitplanung> einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Öffnungszeiten des Rathauses (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) und nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen**, aus.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die bauliche Entwicklung im Plangebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargestellt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

#### **Umweltbezogene Informationen:**

##### **Übergeordnete Pläne und Programme**

- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Lüneburg 2003 (RROP - in der Fassung der 2. Änderung 2016)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Lüneburg (2017)
  - Bedeutung für die Bodenfunktion
  - Bedeutung für Oberflächen-/Trinkwasser
  - Bedeutung für Klima und Luft
  - Bedeutung für Arten- und Biotope
  - Bedeutung für das Landschaftsbild
  - Zielkonzepte und Schutzgebietskonzepte
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Amelinghausen, einschl. seiner wirksamen Änderungen

Rehlingen, den 09.02.2026

gez. Petersen  
(Bürgermeister)